



# **Richtlinie**

**über die**

**Regelungen und Verfahren für den Umgang mit personenbezogenen Daten der Mitglieder und Gäste**

**der**

**Golfplatz Hofgut Scheibhardt AG**

## **Datenschutz-Richtlinie Golfplatz Hofgut Scheibhardt AG Mitglieder und Gäste**

**Version: 3.0**

**[Stand: Oktober 2023]**



## Inhalt

<b>1</b>	<b>Präambel.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Grundsätze der Datenerhebung und Datenverarbeitung .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Rechtsgrundlage der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder .....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder bei Eintritt (Stammdaten) .....</b>	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder während der Mitgliedschaft (Bewegungsdaten) .....</b>	<b>4</b>
<b>6</b>	<b>Datenübermittlung an DGV, Ausweisbestellung, DGV-Intranet .....</b>	<b>5</b>
<b>7</b>	<b>Zugang zu Mitgliederverzeichnissen.....</b>	<b>7</b>
<b>8</b>	<b>Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Interessenten oder Gästen</b>	<b>7</b>
<b>9</b>	<b>Presseveröffentlichungen .....</b>	<b>8</b>
<b>10</b>	<b>Bildveröffentlichungen von Personen über 16 Jahre .....</b>	<b>8</b>
<b>11</b>	<b>Bildveröffentlichungen von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre im Internet oder Social Media Plattformen.....</b>	<b>9</b>
<b>12</b>	<b>Internetseiten der Golfplatz Hofgut Scheibenhardt AG .....</b>	<b>10</b>
<b>13</b>	<b>Videokameras auf der Golfanlage Hofgut Scheibenhardt .....</b>	<b>10</b>
<b>14</b>	<b>Verarbeitung der Daten durch die PGA Golfschule Karlsruhe .....</b>	<b>11</b>
<b>15</b>	<b>Startzeiten für Turniere .....</b>	<b>11</b>
<b>16</b>	<b>Ergebnislisten von Turnieren .....</b>	<b>122</b>
<b>17</b>	<b>Startzeiten-Buchung über Buchungsportal.....</b>	<b>12</b>
<b>18</b>	<b>Datenübermittlung an Sponsoren .....</b>	<b>13</b>
<b>19</b>	<b>Weitere themenspezifische Richtlinien.....</b>	<b>13</b>
<b>20</b>	<b>Verzeichnisse über Verarbeitungstätigkeiten.....</b>	<b>13</b>
<b>21</b>	<b>Informationen an die Betroffenen .....</b>	<b>13</b>
<b>22</b>	<b>Auskunftsrecht des Betroffenen, Widerspruchsmöglichkeiten .....</b>	<b>13</b>
<b>23</b>	<b>Meldung von Datenpannen.....</b>	<b>14</b>
	<b>Anlage 1: Ansprechpartner .....</b>	<b>15</b>



## 1 Präambel

Die Golfplatz Hofgut Scheibehardt AG hat folgende, für die Mitglieder im Sinne von Personen mit Spielvertrag bei der Golfplatz Hofgut Scheibehardt AG – im Folgenden „Mitglieder“ genannt, Gäste und Organe verbindlichen Regelungen zum Umgang, der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder und Gäste beschlossen

Die Golfplatz Hofgut Scheibehardt AG hat die Regelungen dieser Richtlinie in den jeweiligen Spielverträgen integriert.

## 2 Grundsätze der Datenerhebung und Datenverarbeitung

Eine Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies zur Erfüllung der Satzungszwecke der Golfplatz Hofgut Scheibehardt AG notwendig ist.

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Die Golfplatz Hofgut Scheibehardt AG haben einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt. Die „Verantwortliche Person für Datenschutz“ sowie der „Datenschutzbeauftragte“ sind in der Anlage zu dieser Richtlinie konkret benannt.

## 3 Rechtsgrundlage der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder sind die entsprechenden Spielverträge in der jeweils geltenden Fassung.

## 4 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder bei Eintritt (Stammdaten)

Mit dem Beitritt eines Mitglieds bzw. bei Abschluss eines Spielvertrages der AG werden folgende personenbezogenen Daten erhoben:

- Name, Vorname, Geburtsname
- Bei Familien: Lebenspartner, Kinder
- Bei Personen unter 18 Jahren: Erziehungs-/Sorgeberechtigte
- Geburtsdatum
- Wohnanschrift
- Bankverbindung
- Kommunikationsdaten: Telefonnummer, Mobil-Nummer, E-Mail-Adresse
- gesundheitliche Einschränkungen (Nachweis für die Nutzung von E-Carts bei Turnieren)
- Beruf (freiwillige Angabe)
- Geschäftsanschrift (freiwillige Angabe)



- Früherer Verein (freiwillig)

Diese personenbezogenen Daten werden in dem EDV-System „Mitgliederverwaltung“ der Golfanlage gespeichert. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Die oben genannten personenbezogenen Daten sowie alle Daten in Zusammenhang mit der Bezahlung der Beiträge werden für die Dauer der Mitgliedschaft bzw. des Spielvertrages gespeichert.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft bzw. Kündigung des Spielvertrages werden die personenbezogenen Daten bis zum 31. Dezember des Jahres, das dem zweiten Jahr mit dem Ende der Mitgliedschaft folgt, gespeichert, um einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss zu ermöglichen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten aus dem System „Mitgliederverwaltung“ gelöscht, sofern das ausscheidende Mitglied nicht zustimmt, dass seine Daten als Gast weiter gespeichert bleiben sollen. Ausgenommen von der Löschung sind die Daten Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum und Mitgliedsart; die eine Person eindeutig identifizieren. Sie werden ggf. bei einem eventuellen späteren Wiedereintritt benötigt (berechtigtes Interesse).

Unabhängig davon werden die Daten gemäß anderer gesetzlicher Speicherfristen (z.B. Gesellschaftsrecht, Steuerrecht) bis zu 10 Jahre nach Ende der Mitgliedschaft gesondert archiviert. Der Zugang zu diesen Archiven ist nur eingeschränkt möglich.

## **5 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder während der Mitgliedschaft (Bewegungsdaten)**

Während der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten in Zusammenhang mit der Ausübung des Spielvertrages verarbeitet. Dies sind insbesondere Daten in folgenden Kategorien oder Bereichen:

- Durchführung des Spielbetriebes mit Ausschreibung, Abwicklung der Anmeldungen, Erstellung der Startlisten, Auswertung der Turnierergebnisse, Erstellung der Ergebnislisten, Veröffentlichung der Start- bzw. Ergebnislisten
- Erhebung der Einwilligung von Gästen und Interessenten für Werbung für Angebote der AG.
- Übertragung der Spielergebnisse an das DGV-Intranet
- Organisation des Spielbetriebes über den Spielausschuss, ggf. Ausspruch von Beanstandungen bei Regelverletzungen durch den Spielführer
- Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen
- Teilnahme an Trainingsveranstaltungen
- Startzeitenbuchungen
- Miete von Trolleyschränken
- Zugangsdaten zum Gelände und den Räumen der Golfanlage



- Guthabenverwaltung Gastronomie (soweit vorhanden)
- Guthabenverwaltung Nutzung Driving Range, Ballautomat
- Weitere Verarbeitungen werden nach Einführung und falls erforderlich per Informationsschreiben den Mitgliedern mitgeteilt.

Diese Daten und Informationen werden von der Golfanlage verarbeitet, da sie zur Förderung des Satzungszweckes und zur Durchführung des Spielbetriebes erforderlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Die Bewegungsdaten werden gemäß den Löschregelungen der Nr. 4 gelöscht.

## **6 Datenübermittlung an DGV, Ausweisbestellung, DGV-Intranet**

Die Golfplatz Hofgut Scheibehardt AG ist an das Intranet des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV) angeschlossen.

Die Golfplatz Hofgut Scheibehardt AG übermittelt personenbezogene Daten der Mitglieder an den DGV, soweit dies zur Erfüllung der Satzungszwecke und zur Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber dem DGV erforderlich ist. Einzelheiten regeln die Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV (AMR), die in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung finden. Die Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV können in ihrer jeweils gültigen Fassung im Sekretariat der Golfanlage und im Internet auf den Seiten des DGV eingesehen werden.

Mit Einführung des World Handicap Systems (WHS) seit Anfang 2021 erfolgt die Vorgabenverwaltung (nunmehr Handicap Indizes) durch den DGV.

Das DGV-Intranet vernetzt die lokalen Clubverwaltungssysteme von DGV-Mitgliedern zu einem elektronischen Informationssystem im Golfsport. Zum Zwecke der Kommunikation mit Nichtmitgliedern umfasst das Intranet auch das Extranet.

Der DGV verarbeitet auf dem Intranet-Datenbank-Server die folgenden Daten der dem Golfclub angehörigen Vereinsmitglieder bzw. angeschlossenen Personen für die folgenden Zwecke.

- a) zur Ausgabe des DGV-Ausweises Mitgliedsnummer, Name, Vorname, Namenszusatz, Titel, Funktion im Club, Handicap Index des Golfspielers sowie das Länderkennzeichen, Geburtsdatum, Geschlecht, Jahr der Ausgabe des Ausweises, Datum der Gültigkeit des Ausweises, Datum der Bestellung des Ausweises sowie das Datum des Handicap Index,
- b) zur Abbildung eines Regionalitätskennzeichens auf dem DGV-Ausweis die Entfernung zwischen einer Wohnanschrift des Ausweisinhabers und dem Clubhaus des den DGV-Ausweis ausgebenden DGV-Mitglieds,
- c) zur Vergabe einer eindeutigen Spieleridentifikationsnummer Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Postleitzahl und Clubnummer sowie Datum des Bei- und Austritts des Golfspielers zum/aus dem DGV-Mitglied,



- d) zur Analyse der Einzugsgebiete von Golfplätzen die Länderkennzeichen und die Postleitzahlen der Wohnorte,
- e) zur Weiterleitung an den Heimatclub, zur Ermittlung von Ranglisten und für statistische Auswertungen durch den DGV und die LGV die Turnierergebnisse der Golfspieler,
- f) zur Darstellung der Turnierergebnisse auf [www.golf.de](http://www.golf.de) und unter <https://serviceportal.dgv-intranet.de> Name, Vorname, Namenszusatz, Titel, Geschlecht, Name des Heimatclubs, Turnierergebnisse sowie Handicap Index und Course Handicap (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde),
- g) zur Erstellung von Melde- und Startlisten von Golfturnieren zur Veröffentlichung auf [www.golf.de](http://www.golf.de) und unter <https://serviceportal.dgv-intranet.de> DGV-Nummer, Name des Heimatclubs, Mitgliedsnummer, Spieleridentifikationsnummer, Name, Vorname, Namenszusatz, Titel, Handicap Index, Turnier, Startzeit, Spielergruppe und Abschlag. Der Zugang zur Meldeliste ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe,
- h) zur Darstellung von Melde-, Start- und Handicapliten sowie Turnierergebnissen die in vorstehenden Buchstaben e. und f. (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde), zur Abbildung des digitalen DGV-Ausweises die in dem vorstehendem Buchstaben genannten Daten sowie Handicap Index, Handicap History Sheet und Scoring Record Sheet im Rahmen des Internetportals [www.golf.de](http://www.golf.de) (vormals [www.golf-dgv.de](http://www.golf-dgv.de)). Der Zugang zu Handicapliten ist beschränkt auf Personen mit identischem Heimatclub; der Zugang zu Meldelisten ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe,
- i) zur Weitergabe anlässlich von Gastspielerabfragen ausländischer Golfclubs, die einem EGA-Mitglied angehören (nur innerhalb der EU bzw. in Ländern mit von der EU anerkanntem angemessenem Datenschutzniveau) Name, Vorname, Namenszusatz, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Name des Heimatclubs, DGV-Nummer, Mitgliedsnummer, Handicap Index (inkl. Datum) sowie die Spieleridentifikationsnummer. Bei Gastspielerabfragen von DGV-Mitgliedern wird darüber hinaus die Funktion im Club, eine gegebenenfalls bestehende Sperre des Handicap Index sowie das Ablaufdatum des DGV-Ausweises weitergegeben,
- j) zur Veröffentlichung im Internet unter [www.golf.de](http://www.golf.de) die Vornamen, Namen, Namenszusatz, Titel und Funktionen der Funktionsträger. Übermittelt das DGV-Mitglied über den Kreis der Funktionsträger des DGV-Mitglieds hinausgehende personenbezogene Daten an das DGV-Intranet, so hat es dafür Sorge zu tragen, dass dafür eine schriftliche Einwilligung des Betroffenen vorliegt,
- k) zur Ermittlung des Golfspielerbestandes das Datum des Bei- und Austritts des Golfspielers zum/aus dem DGV-Mitglied sowie dessen Spieleridentifikationsnummer,
- l) zur Übermittlung des Spielergebnisses mittels Scorekarten in elektronischer Form Name, Vorname, Namenszusatz, Titel, Geschlecht, Geburtstag, Mitgliedsnummer, Spieleridentifikationsnummer, Name des Heimatclubs, Course Handicap und Turnierergebnisse,
- m) zur Berechnung des Handicap Index und der Führung von Handicap History Sheet und Scoring Record Sheet und deren Darstellung unter <https://serviceportal.dgv-intranet.de> Vorname, Name, Namenszusatz, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Name des



Heimatclubs, DGV-Nummer, Mitgliedsnummer, Handicap Index (inkl. Datum), Spieleridentifikationsnummer, die Turnierstammdaten und die Ergebnisdaten (z. B. das gewertete Bruttoergebnis).

Die vorstehend aufgeführten Daten werden vom DGV spätestens ein Jahr nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Golfclub gelöscht, es sei denn, die Person tritt einem anderen Golfclub bei, der ebenfalls ordentliches Mitglied mit Spielbetrieb im DGV ist.

## **7 Zugang zu Mitgliederverzeichnissen**

Da die Weitergabe der personenbezogenen Daten der Mitglieder nicht der Förderung des Satzungszwecks dient, kann ein Zugang zu dem gesamten Mitgliederverzeichnis nur dann erfolgen, wenn ein berechtigtes Interesse des Betroffenen vorliegt.

Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die auf der Golfanlage eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert (Abteilungsverantwortliche, Mannschafts-Captains o.ä.), erhalten eine Mitgliederliste mit den erforderlichen Daten derjenigen Gruppe ausgehändigt, für die sie zuständig sind.

In diesem Fall sind die Daten gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und nach Ende der jeweiligen Tätigkeit zu löschen. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte ist nicht gestattet.

Falls Daten im Zusammenhang mit speziellen Anlässen (Reisen oder ähnliches) an Dritte weitergegeben werden, ist eine Einwilligung der jeweiligen Betroffenen mit der Anmeldung zu solchen Anlässen einzuholen.

## **8 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Interessenten oder Gästen**

Die personenbezogenen Daten von Gästen im Rahmen einer Greenfee-Runde werden zur Durchführung der Abwicklung des Spielvertrages verarbeitet.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Gästen bei offenen Turnieren oder Schnupperangeboten der Golfanlage Hofgut Scheibhardt erfolgt im Rahmen einer Einwilligung. Hierauf wird bei der jeweiligen Anmeldung gesondert hingewiesen (Turnierausschreibung, Anmeldeformular für Schnupperangebote).

Sollen personenbezogene Daten über diese einzelnen Veranstaltungen hinaus für weitere Zwecke der Werbung (Newsletter o.a.) verarbeitet werden, dann ist dies nur im Rahmen einer gesonderten Einwilligung zulässig. Hierzu liegen im Sekretariat entsprechende Mustervorlagen bereit. Die Einwilligungen werden im Sekretariat dokumentiert und aufbewahrt. Im IT-System werden die personenbezogenen Daten des Gastes erfasst und die vorliegende Einwilligung entsprechend dokumentiert.

Durch den Grundsatz der Datensparsamkeit werden nur solche personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet, die auch für spätere Einladungen und Werbung tatsächlich benötigt werden.



Um sicherzustellen, dass der Inhaber der angegebenen E-Mail-Adresse auch tatsächlich der Einwilligende ist, wird das Einverständnis in die Nutzung der E-Mail-Adresse nochmals durch den Inhaber der E-Mail-Adresse per E-Mail bestätigt. Dieses Vorgehen wird als sogenanntes „Double-Opt-In Verfahren“ bezeichnet.

Zu Beginn eines Jahres wird überprüft, ob Daten von Gästen gespeichert sind, für in den letzten beiden zurückliegenden Jahren keine Aktivität (Besuch Golfanlage o.a.) verzeichnet wurde. Diese können nun nochmals im Rahmen eines gesonderten Newsletters angeschrieben werden und Ihnen entsprechende Angebote unterbreitet werden. Hierbei ist eine Bestätigung der Einwilligung einzuholen. Stimmt die Person nicht zu, werden die Daten gelöscht.

## **9 Presseveröffentlichungen**

Presseveröffentlichungen über Turnierergebnisse oder sonstige sportliche Ereignisse dienen der Verwirklichung der Satzungszwecke, hierbei ist auch die Nennung der Namen der Sieger zulässig.

Bei sonstigen Presseveröffentlichungen über besondere Ereignisse auf der Golfanlage ist bei der Veröffentlichung personenbezogener Daten von Mitgliedern oder Gästen der Text vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand oder dem Datenschutzbeauftragten abzustimmen, da dies nur im Einzelfall beurteilt werden kann.

Zu Bildveröffentlichungen wird auf die folgenden Ausführungen verwiesen.

## **10 Bildveröffentlichungen von Personen über 16 Jahre**

Golfplatzbetreiber dürfen aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes grundsätzlich keine Angaben über Mitglieder an die Presse oder an andere Medien übermitteln, soweit schutzwürdige Interessen der Mitglieder entgegenstehen.

Schutzwürdige Interessen stehen nicht entgegen, wenn nur der Name und ein Spiel- bzw. Wettspielergebnis im Rahmen einer Berichterstattung über ein Golfwettbewerb weitergegeben wird. Mit einer solchen üblichen Berichterstattung muss das Mitglied im Rahmen seiner Mitgliedschaft rechnen.

Eine Veröffentlichung von Bildern von Personen ist dagegen grundsätzlich nur mit Einwilligung der Betroffenen zulässig.

Dabei sind zwei Ausnahmeregelungen von Bedeutung: Eine Einwilligung ist nicht erforderlich bei besonderen Turnierereignissen als sogenannte „Ereignisse der Zeitgeschichte“ (z.B. großes Sponsorenturnier) oder bei größeren Veranstaltungen.

Bei allen anderen Fällen wird eine Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern benötigt. Werden die einzelnen Gewinner im Rahmen von Siegerehrungen gebeten, für eine Bildaufnahme sich aufzustellen, dann sind sich die Teilnehmer bewusst, dass diese Aufnahmen zur





Veröffentlichung dienen und willigen insofern ein. Bei der Durchführung der Siegerehrung wird darauf nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Sollen Bildaufnahmen von Turnierteilnehmern oder auch von Veranstaltungen gemacht werden, ohne dass die Teilnehmer sich darüber direkt bewusst sind, dann wird bei der Turnieranmeldung bzw. zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Form darauf hingewiesen. Sollte ein Betroffener von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, dann ist dies mit den eingesetzten Fotografen entsprechend zu regeln.

Gleiches gilt auch für Bildaufnahmen im Rahmen von Sponsorturnieren durch Personal oder Dienstleister des Sponsors.

## 11 Bildveröffentlichungen von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre im Internet oder Social Media Plattformen

Hier hat die DSGVO in Art. 8 eine ausdrückliche gesetzliche Regelung in Bezug auf die Einwilligung von Kindern und Jugendlichen für Personen mit einer Altersgrenze von 16 Jahren geregelt.

Die besondere Einwilligung von Erziehungsberechtigten ist gem. Art. 8 DSGVO erforderlich, wenn Bilder von Personen unter 16 Jahren im Internet oder über Social-Media-Plattformen (z.B. Facebook) veröffentlicht werden sollen.

Dies bedeutet, dass für die Veröffentlichung von Bildern von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren (z.B. Turnier-, Mannschaftsbilder) im Internet oder über Social-Media-Plattformen die Einwilligung der Erziehungsberechtigten **ZWINGEND** vorliegen muss!

Die in Abschnitt 10 genannten Ausnahmeregelungen gelten für Personen unter 16 Jahren **NICHT!**

Die Golfplatz Hofgut Scheibehardt AG hat deshalb von allen Erziehungsberechtigten der Kinder und Jugendliche mit Mitgliedstatus eine entsprechende Einwilligung eingeholt. Da einige Eltern und Erziehungsberechtigte nicht eingewilligt haben, muss die jeweils verantwortliche Person in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat bei der Durchführung von Wettspielen sicherstellen, dass keine Bilder von Kindern und Jugendlichen im Internet veröffentlicht werden, bei denen die Einwilligung nicht vorliegt.

Bei Kindern und Jugendlichen anderer Golfclubs, die an Turnieren als Gastspieler teilnehmen, kann in der Praxis nicht sichergestellt werden, dass die Einwilligungen der jeweiligen Erziehungsberechtigten vorliegen. Deshalb werden KEINE Bilder von diesem Personenkreis im Internet der Golfanlage Hofgut Scheibehardt oder in den Social Media-Plattformen veröffentlicht, sofern keine Einwilligungen vorliegen.

Auf diesen Punkt wird auch bei den Vereinbarungen von Sponsorturnieren der Sponsor ausdrücklich hingewiesen.



## 12 Internetseiten der Golfplatz Hofgut Scheibehardt AG

Die Golfplatz Hofgut Scheibehardt AG verfügt über eine umfangreiche Internetpräsentation. Die Pflege der Seiten erfolgt durch die Mitarbeiter der AG.

Zur Veröffentlichung von Startlisten und Ergebnislisten wird auf die nachfolgenden Punkte verwiesen.

Sollen auf den Internetseiten im Rahmen von Berichten oder sonstigen Darstellungen personenbezogene Daten von Mitgliedern, Gästen veröffentlicht werden, dann ist dies nur im Rahmen den Regelungen dieser Richtlinie oder mit einer Einwilligung möglich. Hierauf sind auch die jeweiligen verantwortlichen Mitglieder für bestimmte Gruppen oder Mannschaften hinzuweisen.

Jedes Mitglied kann jederzeit gegenüber dem internen Verantwortlichen für Datenschutz oder gegenüber dem Datenschutzbeauftragten einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage der Golfanlage entfernt.

### Mitgliederbereich:

Neben den für die Öffentlichkeit bestimmten Inhalten ist auf der Internetpräsentation der Golfplatz Hofgut Scheibehardt AG auch ein nur für Mitglieder zugänglicher Bereich eingerichtet. Jedes Mitglied kann sich hier entsprechend registrieren, um diesen Bereich zu nutzen. Mit der Registrierung wird eine Einwilligung des Mitglieds zur Verarbeitung seiner Daten abgefragt. Wenn das Mitglied Eingaben im Mitgliederbereich vornimmt, werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds (Name) entsprechend verarbeitet und sind für alle anderen zugangsberechtigten Mitglieder sichtbar.

## 13 Videokameras auf der Golfanlage Hofgut Scheibehardt

Auf dem Gelände des Golfplatz Hofgut Scheibehardt AG sind vereinzelt Videokameras im Einsatz, da dies zur Wahrnehmung des Hausrechts und zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen.

Bei der Videoüberwachung der öffentlich zugänglichen Anlagen sowie der Sportanlagen und Parkplätze stehen insbesondere der Schutz von Leben, Gesundheit, Eigentum oder Freiheit von dort aufhältigen Personen im Vordergrund. Von besonderer Bedeutung ist hierbei der Schutz der als gefährdet eingestufteten Mitglieder und Gäste auf der Golfanlage sowie auch der Schutz der Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen im Rahmen des umfangreichen Nachwuchsprogramms.



Ferner sind Videokameras in Zusammenhang mit der Schrankenanlage im Einsatz, die nur zur Identifizierung der Einfahrtsberechtigungen verwendet werden. Eine Speicherung von Videoaufnahmen in Zusammenhang mit der Schrankenanlage findet nicht statt.

Der Umstand der Beobachtung und der Name und die Kontaktdaten des Verantwortlichen werden durch geeignete Maßnahmen auf der Anlage deutlich dargestellt.

Die Speicherung der erhobenen Daten ist zulässig, da sie zum Erreichen des verfolgten Zwecks erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen. Die Daten werden spätestens nach zwei Wochen gelöscht, wenn kein Grund für die weitere Verwendung besteht.

Für einen anderen Zweck dürfen sie nur weiterverarbeitet werden, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für die staatliche und öffentliche Sicherheit sowie zur Verfolgung von Straftaten erforderlich ist. Wenn Videoaufzeichnungen ausgewertet oder weiter gespeichert werden sollen, dann bedarf dies der Zustimmung folgender Personen, die jeweils gemeinsam zustimmen müssen:

Vertreter der Geschäftsleitung, Datenschutzbeauftragter.

Werden durch Videoüberwachung erhobene Daten einer bestimmten Person zugeordnet, so besteht die Pflicht zur Information der betroffenen Person über die Verarbeitung gemäß den Artikeln 13 und 14 der DSGVO. Diese Information erfolgt durch den Datenschutzbeauftragten in Abstimmung mit der Geschäftsleitung.

## **14 Verarbeitung der Daten durch die PGA Golfschule Karlsruhe**

Die PGA Golfschule Karlsruhe wird von der Golfplatz Hofgut Scheibehardt AG betrieben. Die PGA Golfschule führt insbesondere das Jugendtraining sowie besondere Angebote der Golfanlage Hofgut Scheibehardt wie z.B. „Schnupperkurse“ durch. In diesem Zusammenhang erfolgt die Verarbeitung der Daten der Teilnehmer im Rahmen der jeweiligen Mitgliedschaft oder bei Nicht-Mitgliedern im Rahmen einer Einwilligung bei der Anmeldung zu den Angeboten.

Neben den Angeboten der PGA Golfschule Scheibehardt bieten die Golftrainer als eigenständige Unternehmer auch eigene Trainingsangebote an. In diesem Zusammenhang erfolgt die Datenverarbeitung unmittelbar durch die Golftrainer. Die Trainer der Golfschule haben keinen Zugang zur Mitgliederverwaltung der Golfplatz Hofgut Scheibehardt AG.

## **15 Startzeiten für Turniere**

Wegen der mit dem Internet verbundenen Risiken ist sicherzustellen, dass der Zugriff auf eine Startliste über das Internet nicht für jedermann möglich ist. Eine Startliste enthält sensible Daten, nämlich die Startzeiten einzelner Personen, die gleichzeitig deren Abwesenheit von zu Hause dokumentieren.



Die Veröffentlichung einer Startliste im Internet ist deshalb nur über einen passwortgeschützten Zugang möglich. Der Aushang einer Startliste am Schwarzen Brett der Golfanlage ist zulässig. Über die Verfahrensweise werden alle Turnierteilnehmer durch einen Hinweis in der Rahmenausschreibung und in der jeweiligen Turnierausschreibung informiert.

## 16 Ergebnislisten von Turnieren

Dem Aushang von Ergebnislisten stehen keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der Mitglieder regelmäßig entgegen. Dies dient unmittelbar der Verwirklichung der Satzungszwecke (Sportausübung durch die Mitglieder) und ist daher zulässig, auch die Veröffentlichung der Ergebnisliste im Internet.

Über die Veröffentlichung von Ergebnislisten werden alle Turnierteilnehmer durch einen Hinweis in der Rahmenausschreibung und in der jeweiligen Turnierausschreibung informiert.

Widerspricht ein Betroffener der Veröffentlichung seiner Daten im Rahmen der Ergebnisliste, so ist dies entsprechend zu dokumentieren und umzusetzen. In diesem Fall wird der Name in der Ergebnisliste nicht veröffentlicht.

## 17 Startzeiten-Buchung über Buchungsportal

Zur Abwicklung eines effizienten Startzeiten-Buchungsmoduls ist es erforderlich, dass bei Buchung einer Startzeit für den Interessenten ersichtlich ist, welche Startzeiten bereits belegt sind und möglichst auch, welche weiteren Mitspieler bereits diese mögliche Startzeit gebucht haben.

Eine Einsicht in die Übersicht der gebuchten Personen ist nicht für jedermann möglich, sondern erst nach einer passwortgeschützten Anmeldung am Buchungssystem.

Alle Nutzer des Buchungssystems werden bei der ersten Anmeldung über eine entsprechende Informationsseite über diese Veröffentlichung informiert und müssen bei der Erstregistrierung im Buchungsmodul der Veröffentlichung ihrer Daten zustimmen. Stimmt der Nutzer nicht zu, dann wird die gebuchte Startzeit nur mit „belegt“ angezeigt.

Am jeweiligen Tag ist es auf der Golfanlage zur Organisation und Überwachung der Startzeiten erforderlich, einen Einblick in die vollständige Startliste des jeweiligen Tages zu erhalten. Diese vollständige Startliste kann auf der Golfanlage auch über einen Aushang oder über einen Bildschirm angezeigt werden. Hier werden auch Golfer angezeigt, die einer Veröffentlichung im Vorfeld nicht zugestimmt haben, da nunmehr das berechtigte Interesse der Golfanlage zur Steuerung der Startzeiten überwiegt.



## 18 Datenübermittlung an Sponsoren

Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten von Turnierteilnehmern an Sponsoren ist nur mit Einwilligung des Betroffenen zulässig. Diese Einwilligung geht mit der Turnieranmeldung einher.

Widerspricht ein Turnierteilnehmer im Rahmen der Turnieranmeldung der Weitergabe seiner Daten an den Sponsor, dann ist ein Ausschluss aus dem Turnier rechtlich nicht zulässig. In diesem Fall kann der Turnierteilnehmer allerdings ggf. von den Turnierpreisen durch den Sponsor ausgeschlossen werden. Die Einzelheiten erfolgen im Rahmen der jeweiligen Sponsorenvereinbarung zwischen der Golfplatz Hofgut Scheibehardt AG und dem Sponsor.

## 19 Weitere themenspezifische Richtlinien

Folgende weitere Richtlinien ergänzen diese Datenschutz-Richtlinie:

- Verhaltensrichtlinie für die Mitarbeiter der Golfanlage zum Umgang mit personenbezogenen Daten zur Informationssicherheit auf der Golfanlage

## 20 Verzeichnisse über Verarbeitungstätigkeiten

Zu den einzelnen Verfahren zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind entsprechende Verzeichnisse über diese Verarbeitungstätigkeiten vorhanden, die regelmäßig aktuell gehalten werden.

## 21 Informationen an die Betroffenen

Die Information an die Betroffenen erfolgt durch diese Richtlinie. Die Golfplatz Hofgut Scheibehardt AG hat alle Mitglieder in einem Informationsschreiben über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informiert. Bei wesentlichen Veränderungen oder Ausweitungen werden ergänzende Informationen allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

## 22 Auskunftsrecht des Betroffenen, Widerspruchsmöglichkeiten

Jedes Mitglied hat das Recht, jederzeit eine Auskunft über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch die Golfplatz Hofgut Scheibehardt AG zu verlangen. Ein solches Ersuchen ist durch den Beschäftigten, gegenüber dem dies geäußert wird, entgegenzunehmen und unverzüglich an den Datenschutzbeauftragten weiterzuleiten. Dieser wird die Beantwortung in Abstimmung mit den Verantwortlichen der AG vornehmen.

Widerspricht ein Mitglied einer Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, ist in gleicher Weise zu verfahren.



## 23 Meldung von Datenpannen

Die gesetzlichen Regelungen sehen vor, dass eine „Datenpanne“ unverzüglich, spätestens innerhalb von 72 Stunden der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden ist.

### Was ist eine „Datenpanne“?

Die Möglichkeiten, dass personenbezogene Daten in unbefugte Hände gelangen, sind vielseitig, z.B.

- eine Webanwendung, die eine Sicherheitslücke aufweist,
- ein verlorener USB-Stick mit Personendaten,
- ein Einbruch in den Serverraum,
- Diebstahl oder Verlust eines mobilen Endgerätes (Laptop, Smartphone), auf dem Zugangsdaten zum IT-System der Golfanlage gespeichert sind,
- Angriff von außen durch Schadsoftware wie Virus oder Trojaner,
- Missbrauch von Personendaten durch Beschäftigte,
- unzulässige Weitergabe von Daten an Dritte.

Jedes Mitglied, jeder Beschäftigte und jeder ehrenamtliche Funktionsträger der Golfplatz Hofgut Scheibehardt AG wird deshalb ausdrücklich gebeten, bei Verdacht einer Datenpanne **unverzüglich** den Datenschutzbeauftragten der Golfanlage zu informieren.

Der Datenschutzbeauftragte wird die weiteren erforderlichen Schritte in Abstimmung mit den Verantwortlichen der Golfanlage Hofgut Scheibehardt einleiten.

Karlsruhe, 17. Oktober 2023

Christian Fitterer, Vorstand Golfplatz Hofgut Scheibehardt AG



## Anlage 1: Ansprechpartner

### Fachverantwortlicher für Datenschutz der Golfplatz Hofgut Scheibhardt AG

Name	Fitterer
Vorname	Christian
Funktion	Vorstand AG
Telefon	0721/ 867463
Mobil	01515/ 6744070
E-Mail	<a href="mailto:sekretariat@hofgut-scheibhardt.de">sekretariat@hofgut-scheibhardt.de</a>

### Externer Datenschutzbeauftragter

Name	Würz
Vorname	Karl
Funktion	Geschäftsführer Fa. equeo CompCor GmbH, Senior Consultant Datenschutz
Telefon	07232/809 140 oder 0800/313 400 900
Mobil	0171/2819650
E-Mail	<a href="mailto:Dsb-Hofgut-Scheibhardt@equeo-compcor.de">Dsb-Hofgut-Scheibhardt@equeo-compcor.de</a> <a href="mailto:office@equeo-comcor.de">office@equeo-comcor.de</a> (in dringenden Fällen bitte CC verwenden)